

Mediadaten



Preisliste Nr. 19
gültig ab 01.01.2010

Allgemeine Verlagsangaben

Inhaltsverzeichnis

Anzeigenpreise/Rabatte 3

Formate/Technische Angaben 4

Beilagenpreise/Techn. Angaben 5

Allgemeine Geschäftsbedingungen 6/7

Verlag: BVZ Anzeigenzeitungen GmbH
Warnow Kurier
Postfach 1036
18055 Rostock
Doberaner Straße 115
18057 Rostock

Geschäftsführer: Heinz Kiegeland, Oliver Rohloff,
Hagen Königseder

Zentrale: Telefon: 03 81 / 4 97 97-0
Redaktion: Telefon: 03 81 / 4 97 97 55
Telefax: 03 81 / 4 97 97 54
redaktion@rostockonline.de

Vertrieb: Telefon: 03 81 / 4 97 97 60
Telefax: 03 81 / 4 97 97 35

E-Mail: info@rostockonline.de
Internet: www.rostockonline.de
Anzeigen: Telefon: 03 81 / 4 97 97 80
Telefax: 03 81 / 4 97 97 34

Verlagsleitung: Torben Godenrath
Anzeigenverkaufsführung: Daniela Köth
Chefredaktion: Torben Godenrath (V.i.S.d.P)
Redaktionsleitung: Christian Müller



Satzbüro: Schulz, Der Seitenmacher GmbH
Waldemarstraße 20a
Telefon: 0381 / 7 76 80 20
Telefax: 0381 / 7 76 80 19
E-Mail: seitenmacher@schulz-repro.de
DFÜ-Leo: 0381 / 7 68 99 30
Satz-Plattform: Macintosh
QuarkXPress 3.32

Anlieferung Ihrer Beilagen:

AROPRINT Druck- und Verlagshaus GmbH
Hallesche Landstraße 111
06406 Bernburg
Telefon: 03471 / 652 01 10

Bei Anlieferung sind die Beilagen mit „Warnow Kurier“
und dem Verteildatum zu kennzeichnen.

Anlieferung Ihrer Direktverteilung:

VerteilKontor GmbH
Ihre Zusteller in M-V
Lindenweg 3, 18198 Stäbelow

Bei Anlieferung sind die Direktverteilungen mit „Warnow Kurier“
und dem Verteildatum zu kennzeichnen.

Bankverbindung:

Deutsche Bank, BLZ 100 700 00, Konto-Nr. 1 479 591

| | | |
|--------------------|-------------------|-------------------|
| Erscheinungsweise: | am Mittwoch | am Wochenende |
| Druckauflage: | 125.617 Exemplare | 154.291 Exemplare |
| Anzeigenschluss: | Fr 12.00 Uhr | Mi 16.00 Uhr |
| Korrekturschluss: | Mo 16.00 Uhr | Do 16.00 Uhr |

Anzeigenpreise/Rabatte

| je mm € | Warnow Kurier am Mittwoch | | Warnow Kurier am Wochenende | |
|---|------------------------------|------------|--------------------------------|------------|
| | Ortspreis ¹⁾ | Grundpreis | Ortspreis ²⁾ | Grundpreis |
| Anzeigenteil s/w, Mindestgröße 20 mm Keine AE-Provision für ermäßigte Preise und Ortspreis. | 1,59 | 1,87 | 1,70 | 2,00 |
| Farbanzeigen: | | | | |
| 1. Zusatzfarbe | 1,80 | 2,12 | 1,95 | 2,29 |
| 2. Zusatzfarbe | 2,10 | 2,47 | 2,20 | 2,59 |
| 4-farbig | 2,25 | 2,65 | 2,40 | 2,82 |
| Rubrikenpreise | auf Anfrage | | auf Anfrage | |
| Gewerbliche Fließtextanzeige ¹⁾ : | | | Ortspreis ²⁾ | Grundpreis |
| Mittwoch oder am Wochenende pro Zeile: | | | 8,50 | 9,00 |
| Kombination Mittwoch + Wochenende: | | | 13,00 | 15,00 |
| Private Kleinanzeigen ^{1) 2)} (Wochenende + Mittwoch): | | | | |
| bis 3 Zeilen | | | | 5,50 |
| jede weitere Zeile | | | | 1,00 |
| Private Kleinanzeigen inkl. Mehrwertsteuer. | | | | |
| Tabellarische Kleinanzeigen für Auto- und Immobilieneinträge ^{1) 2)} : (pro Eintrag 2 Spalten/2 Zeilen) | | | | |
| einzelner Erscheinungstag Mittwoch oder am Wochenende | | | | 15,00 |
| Kombination Mittwoch und am Wochenende | | | | 26,00 |
| jede weitere Zeile | | | | 5,00 |
| Verbindliche Platzierungsvorschriften: | | | | |
| 20 % Aufschlag auf den jeweiligen mm-Preis, 100 % Aufschlag Titelseite | | | | |

Nachlässe:

| Malstaffel ³⁾ für mehrmalige Veröffentlichungen | Mengenstaffel ³⁾ für Millimeter- abschlüsse |
|--|--|
| 6 mal 5 % | 3.000 mm = 5 % |
| 12 mal 10 % | 5.000 mm = 10 % |
| 24 mal 15 % | 10.000 mm = 15 % |
| 52 mal 20 % | 20.000 mm = 20 % |

Streckenrabatte auf Anfrage

Kombi-Rabatt: Warnow Kurier am Mittwoch + Wochenende 10 %
Warnow Kurier + Berliner Abendblatt und/oder Schweriner Kurier 10 %
weitere Kombi-Partner auf Anfrage

Zahlungsbedingungen:

Zahlbar sofort nach Rechnungserhalt netto Kasse.

Bei Bankabbuchung 2 % Skonto auf Gesamtbeträge von über 100,00 €, sofern ältere Rechnungen nicht überfällig sind.

Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden 11 % Verzugszinsen erhoben.

Chiffregebühren¹⁾: Bei Abholung für jede Veröffentlichung 4,00 € brutto.
Bei Zusendung für jede Veröffentlichung 6,00 € brutto.

Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigen in Sonderbeilagen oder Kollektiven Sonderpreise und Sonderformate zu vereinbaren.

Kontakt- und Telefonserviceanzeigen – gesonderte Preisliste auf Anfrage

Agenturvergütung: 15 %

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

¹⁾ Ohne Nachlässe, ²⁾ Ohne Agenturvergütung, ³⁾ Abschluss erforderlich

Formate

Zeitungsformat:
Berliner Format
Rollenoffset-Zeitungsdruck

Satzspiegel: Spaltenanzahl: 7

1/1 Seite: 281,5 x 435,0 mm (B x H)
1/2 Seite: 281,5 x 210,0 mm (B x H)
Panorama-Seite: 595,0 x 435,0 mm (B x H)
Flying Page: 130,0 x 435,0 mm (B x H) (4 Anzeigenflächen)
Half Cover: 130,0 x 435,0 mm (B x H) (2 Anzeigenflächen)
Titelfußanzeigen: 120,0 mm hoch
Grundschrift: Minion, 9,5 Punkt

Spaltenbreiten: Anzeigen- und Textteil

| | | | |
|-----------|----------|-----------|----------|
| 1 Spalte | 38,5 mm | | |
| 2 Spalten | 79,0 mm | 5 Spalten | 200,5 mm |
| 3 Spalten | 119,5 mm | 6 Spalten | 241,0 mm |
| 4 Spalten | 160,0 mm | 7 Spalten | 281,5 mm |

Halbes Berliner Format (Tabloid) Spaltenanzahl: 5

1/1 Seite 200,5 x 285,0 mm (B x H)
Panorama-Seite: 430,0 x 285,0 mm (B x H)
Digitale Druckunterlagen:
Datenträger: CD-ROM, ZIP: 100 MB, USB-Sticks, DVD
Keine Filmsätze – Anzeigenvorlagen können nur als digitale Datensätze akzeptiert werden.

Dateiformate:

Vorzugsweise sind EPS-Dateien mit eingebundenen Schriften und Grafiken zu liefern. Für E-Mail-Anlieferungen gelten gleiche Voraussetzungen wie bei der ISDN-Anlieferung. Offene Dateien werden nur in Ausnahmefällen nach Absprache akzeptiert. Alle Bestandteile der Anzeige wie Bilder, Logos und Grafiken sind mitzuliefern. Schriften sind in einem Schriftenkoffer abzulegen. PDF-Dateien in Version 1.3 (Acrobat 4). Farben CMYK bzw. Schwarz. Alle Schriften eingebettet.

Bildauflösung: 200 dpi (bei 1:1 Abbildungen); Bitmap 800 dpi
Bei Abbildungen ab 115 % kann keine Qualitätsgarantie übernommen werden.

Programme:

Mac: QuarkXPress 3.32 und 4.1, Illustrator 10.0, Freehand 10.0, Photoshop 7.0
PC: QuarkXPress 4.1

Technische Angaben

Belichterauflösung: 48er Raster (100 lpi)
Tonwertumfang: 3 % bis 90 %
Punktzuwachs: 26 % bei 50 % Flächendeckung

Farbaufbau:

UCR: max. Summenwert 220 %
GCR: Unterfarbzugabe von 20 % und 95 % Schwarz

Farbmodus CMYK (keine RGB-Daten)

ISDN-Übertragung: Mac Leonardo Pro: 0381 / 7 68 99 30
0381 / 7 68 03 15

Kontakt: Tel.: 0381 / 7 76 80 20

E-Mail: seitenmacher@schulz-repro.de

Organisatorische Voraussetzungen:

Sämtliche Bestandteile einer Anzeige in einem Ordner (ISDN) oder als gepackte Datei im Format Stuffit oder ZIP (E-Mail) mit folgenden Angaben in der Infodatei anzuliefern: • Anzeigengröße • Farbigkeit • Ausgabe • Ansprechpartner und • Telefon-Nr. für Rückfragen

Ordnerbezeichnung:

Kundenname_Erscheinetag

Bitte senden Sie jeweils ein Kontrollfax mit der Ordnererkennung und Angaben (s.o.) an den Verlag.

Druckfarben: Euroskala nach DIN 16539

Druckreihenfolge: Cyan-Magenta-Yellow-Schwarz

Farbige Anzeigen, auch bei einer Zusatzfarbe, werden generell im 4c-Aufbau aus der Euroskala gedruckt. Dementsprechend sind alle Druckunterlagen 4c aufgebaut anzuliefern. Bei einer Zusatzfarbe ist weiterhin die Farbnummer und der Farbfächer, z. B. HKS Z oder Pantone, anzugeben. Bei mehrfarbigen Anzeigen ist ein farbverbindlicher Ausdruck bzw. Proof mitzuliefern.

Wichtiger Hinweis:

Da alle Zusatzfarben aus der Euroskala aufgebaut werden, können Abweichungen vom Farbton anderer Farbfächer nicht ausgeschlossen werden.

Geschäftsbedingungen:

Geringfügige Abweichungen in Passer und/oder Farbton berechtigen nicht zu Ersatz- oder Minderansprüchen.

Beilagenpreise

Beilagenpreise:

je angefangene 1.000 Exemplare / ohne Nachlässe

| | Ortspreis ²⁾ € | Grundpreis € |
|---------------------------|---------------------------|--------------|
| 10 g Einzelgewicht | 33,00 | 39,00 |
| bis zu 15 g Einzelgewicht | 36,00 | 43,00 |
| bis zu 20 g Einzelgewicht | 39,00 | 46,00 |
| bis zu 25 g Einzelgewicht | 41,00 | 49,00 |
| bis zu 30 g Einzelgewicht | 44,00 | 52,00 |
| bis zu 35 g Einzelgewicht | 46,00 | 54,00 |
| bis zu 40 g Einzelgewicht | 49,00 | 58,00 |

Anlieferung: 3 Kalendertage vor Beilegung frei Haus

Belegungsmöglichkeiten: Teilbelegungen und Einzelheiten auf Anfrage

Beilagenauflage: Wochenende 154.291 Exemplare
Mittwoch 125.617 Exemplare

Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.

Bankverbindung: Deutsche Bank, BLZ 100 700 00, Konto-Nr. 147 95 91

Zahlungsbedingungen: Siehe S. 3

Geschäftsbedingungen: Siehe S. 6/7

Beilagenbeschaffenheit – technische Angaben

1. Format

Mindestformat: DIN A6 (105 mm x 150 mm), Maximalformat: 225 x 310 mm

Einzelblätter: bis Format DIN A6 – mind. 250 g/m²,

Größere Formate mit einem Papiergewicht von mind. 60 g/m² sind auf eine Größe im Bereich DIN A4 (210 mm x 297 mm) zu falzen.

Mehrseitige Beilagen:

Beilagen im jeweils möglichen Maximalformat müssen einen Mindestumfang von acht Seiten haben. Bei geringerem Umfang (vier und sechs Seiten) ist ein Papiergewicht von mindestens 120 g/m² erforderlich oder diese Beilagen sind nochmals zu falzen.

2. Gewichte

Mindestens 2 g je Exemplar, über 40 g nur nach Absprache.

Richtlinien zur Verarbeitung:

Gefalzte Beilagen können nur im Kreuz-, Mittel- und Wickelfalz verarbeitet werden.

Leporello- oder Altarfalz sind nicht möglich. Mehrseitige Beilagen müssen den Falz an der langen Seite haben. Andere auf Anfrage.

Technische Angaben

3. Beschnitt

Alle Beilagen müssen rechteckig formatgleich und sauber maschinell geschnitten sein. Runde Beilagen können nicht verarbeitet werden. Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer, Ausstattungen oder Perforationen, die die Einzelverarbeitung hemmen, aufweisen.

4. Drahttheftung

Die Drahtstärke muss der Rückenstärke angemessen, d. h. darf keinesfalls stärker als diese sein. Dünne Beilagen sollten grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.

Empfehlung für Verpackung und Transport

5. Anlieferzustand

Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche manuelle Aufbereitung notwendig wird. Nicht verarbeitbar sind: durch Druckfarbe oder Lack verklebte, stark elektrostatisch aufgeladene, feucht gewordene, beim Transport verlagerte, durch umgelegte Ecken oder Quetschfalten beschädigte Beilagen.

6. Richtlinien zur Abwicklung

Begleitpapiere (Lieferscheine)

6.1 Beilagentitel (mit Artikelnummer oder Motiv)

6.2 Zu belegendes Zeitungsobjekt (Hinweis auf Splittung),
Teilausgaben bzw. Verbreitungsgebiet

6.3 Einsteck- bzw. Erscheinungstermin oder -zeitraum

6.4 Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen

6.5 Anzahl der Paletten

6.6 Stückzahl der Beilagen je Palette

6.7 Lieferanschrift und Empfänger

6.8 Absender/Adresse/Bearbeiter/Tel.-Nr. der Beilagendruckerei

6.9 Ausliefertermin ex Beilagendruckerei

Palettenkarten: Entspricht Lieferscheinpositionen 1,2,3,6 beschriftet und fortlaufend nummerieren.

Speditionslieferschein: Entspricht Lieferscheinpositionen 1,2,3,4,5,7,8 beschriftet.

Anzahl der zu tauschenden Paletten angeben.

Anlieferungszeitraum

Die Anlieferung beim Verarbeiter soll nicht früher als 14 Tage und spätestens 3 Kalendertage vor dem Erscheinungstermin erfolgen.

Kosten, die durch nicht termingerechte Anlieferung der Beilagen oder verspäteten Rücktritt entstehen, trägt der Auftraggeber.

Lieferadresse: AROPRINT Druck- und Verlagshaus GmbH
Hallesche Landstraße 111, 06406 Bernburg
Telefon: 03471 / 652 01 10

Allg. Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. Auftragsauftrag im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Auftragsaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeter-Zeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, daß dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen oder höher berechnet. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte gemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages: Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Aufgaberteilung ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbarer Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen, in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgeltes beschränkt. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach der Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Voraussetzung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlungen werden nach der Preisliste gewährt. 14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen in Höhe von 11% sowie Mahn-, Rechtsanwalts- und Inkassokosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v.H. bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v.H. bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v.H. bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v.H. beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber vor dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter des Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 100 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes gelegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

a) Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

b) Für jede Ausgabe oder Ausgabenkombination ist ein besonderer Abschluss zu tätigen. Der Werbungtreibende hat rückwirkenden Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt.

c) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird.

d) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.

e) Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein; dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegen-darstellung, die sich auf tatsächliche Behauptung der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen und zwar nach Maßgaben des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Dies gilt sinngemäß auch für Prospektbeilagen.

f) Bei Änderungen der Preisliste treten die neuen Bedingungen für Aufträge, die vor Änderung der Preisliste erteilt wurden, jedoch erst später abzuwickeln sind, nach Ablauf von vier Monaten nach Vertragsabschluss in Kraft. Dies gilt nicht für im Dauerschuldverhältnis abzuwickelnde Aufträge. Hier treten Änderungen der Preisliste sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.

g) Im Fall höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadenersatz, sofern den Verlag nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft.

h) Anzeigen und Beilagen von Handel, Handwerk und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet werden zu den Preisen für Ortskunden berechnet. Bei Auftragserteilung über Werbemittler erfolgt die Annahme und Berechnung zu den jeweiligen Grundpreisen.

i) Bei Wort-, Familien- und privaten Gelegenheitsanzeigen besteht kein Anspruch auf Belegausschnitt.

k) Der Auftraggeber hat bei Wiederholungsanzeigen den richtigen Abdruck seiner Anzeigen sofort bei Erscheinen zu überprüfen. Der Verlag erkennt Zahlungsminderung oder Ersatzansprüche nicht an, wenn bei Wiederholungen der gleiche Fehler unterläuft, ohne daß nach der Veröffentlichung eine sofortige Richtigstellung seitens des Auftraggebers erfolgt ist. Sonstige Beanstandungen sind, sofern es sich um offensichtliche Mängel handelt, innerhalb vier Wochen nach Rechnungslegung zu erheben.

l) Die Zuständigkeit des jeweiligen Amtsgerichtes ohne Rücksicht auf den Streitwert gilt als vereinbart.

m) Der Verlag speichert im Rahmen der Geschäftsbedingungen bekanntgewordene Daten, die zu keinen anderen Zwecken als zu den Vertragszwecken verwendet werden. (Gemäß §§ 23 und 26, Absatz 1 Bundesdatenschutzgesetz)

n) Vervielfältigte Druckunterlagen sowie montagefähige Papiervorlagen (z. B. Fotopapier) stehen dem Verlag mit Auftragserteilung zur freien Verfügung und unterliegen nicht der Aufbewahrungspflicht für Druckunterlagen.

o) Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass.

p) Zuschriften auf Kennziffernanzeigen, außer Stellenangebote, werden nur dann weitergeleitet, wenn sie in Standardbrief- oder Postkartenform abgefasst sind.

Stand 01/10

Verbreitungsgebiet Warnow Kurier

Verbreitungsgebiet Warnow Kurier

Verteilgebiet
am Mittwoch



Verteilgebiet
am Wochenende



Kombinationsrabatt Warnow Kurier mit Berliner Abendblatt
oder Schweriner Kurier 10%

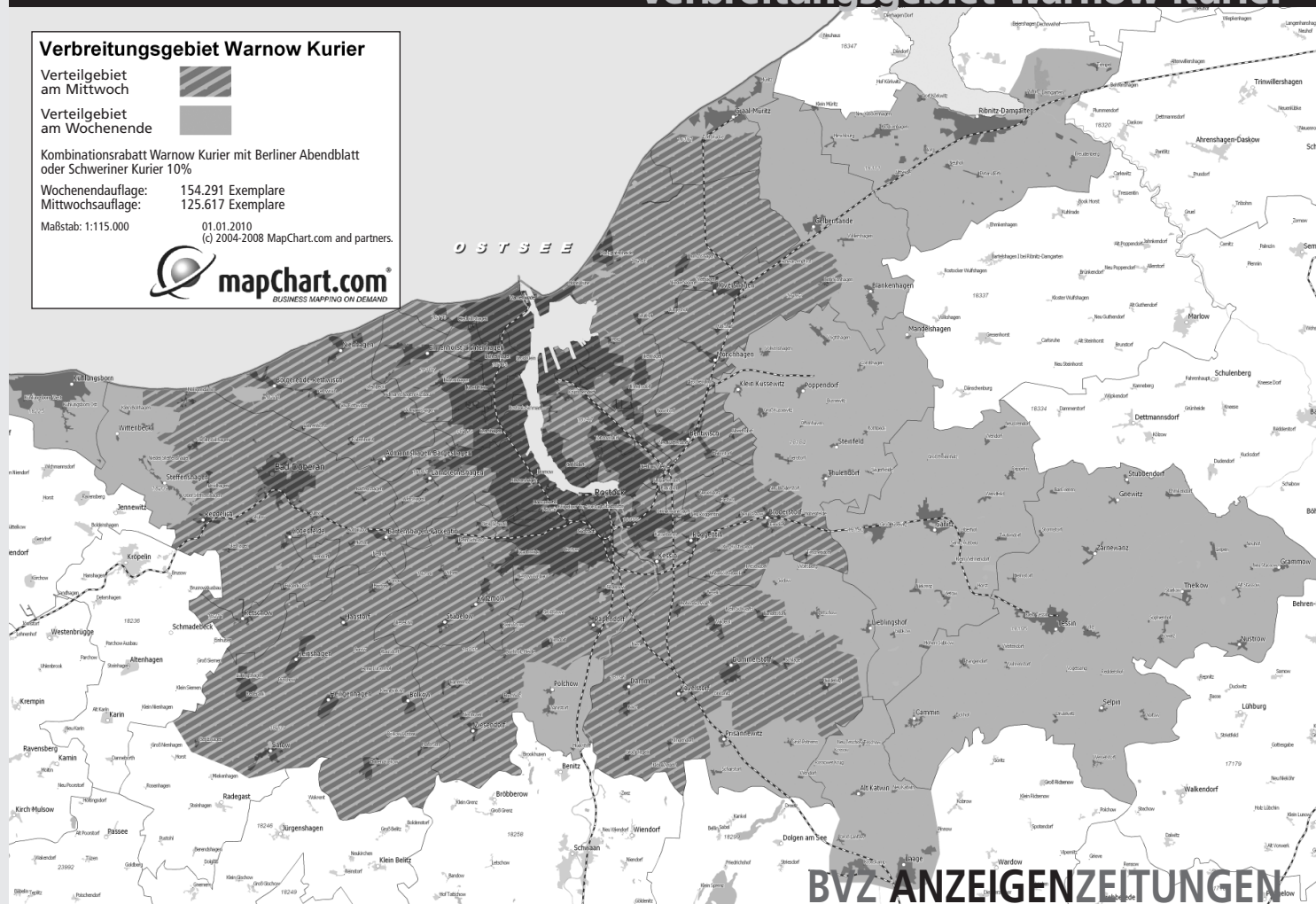
Wochenendauflage: 154.291 Exemplare

Mittwochsauflage: 125.617 Exemplare

Maßstab: 1:115.000

01.01.2010

(c) 2004-2008 MapChart.com and partners.



BVZ ANZEIGENZEITUNGEN